

Das aktualisierte Mahnwesen (Ausleihe – Rückgabe) der Schülerbücherei an der Comenius-Schule Eppstein

1. Jedes Schulkind kann bis zu zwei Bücher aus der Schülerbücherei für vier Wochen ausleihen. Der Datumstempel hinten im Buch zeigt das späteste Rückgabedatum.
2. Bei Rückgabe eines Buches kann ein neues Buch ausgeliehen werden.
3. Ausnahme: Ist ein weiteres Buch bereits gemahnt und noch nicht zurückgegeben worden, kann auch kein neues Buch ausgeliehen werden, so dass eine erneute Ausleihe für das Kind gesperrt ist und erst wieder freigegeben wird, wenn jedes der zwei geliehenen Bücher zurückgegeben wurde.
4. Ist ein Buch bis zum fälligen Rückgabedatum nicht zurückgebracht worden, tritt die Mahnung am folgenden Dienstag (**neu**) in Kraft und wird der Klassenlehrerin der 1. Erinnerungszettel für das Kind an ihre Fächertür im Lehrerzimmer gehängt.
5. Ist das Buch dann immer noch nicht zurückgegeben worden, wird der Klassenlehrerin 1 Woche später der 2. Erinnerungszettel für das Kind an ihre Fächertür gehängt.
6. Diese Erinnerungszettel soll das Kind wie bisher in die Postmappe stecken. Jede Klassenlehrerin kann die Art des Nachhausegehens des Mahnzettels steuern: Bei manchem Kind hilft es mehr, wenn der Zettel im durchsichtigen Fach des Federmäppchens steckt, bei manchem, wenn der Zettel z.B. mit einer Büroklammer im Mitteilungsheft angeheftet wird o.a.
7. **Neu:** Ein 3. Mahnzettel wird nicht mehr herausgegeben, sondern Frau Krönke-Schmidt vom Bücherei-Team ruft bei den Eltern an und gibt Bescheid, welches Buch im Verzug der Rückgabe ist und seit wann.
8. Bücher, die dauerhaft nicht zurückgegeben werden, die beschädigt zurückgegeben werden oder die verloren gegangen sind, müssen von den Eltern ersetzt werden (ggf. durch den Preis der Wiederbeschaffung des Buches im Second-Hand-Handel). Auch das regelt Frau Krönke-Schmidt in einem Telefonat mit den Eltern.